Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. — Inserate: die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 31. Sonntag, den 14. März 1852.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Im russischen Gesandtschaftshotel bemerkt man mannigfaltige Vorbereitungen zur Aufnahme der erwarteten kaiserlichen Gäste treffen. — Die 1. Kammer berieth in ihrer Sitzung vom 10. d. M. den Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe, ferner den Gesetzentwurf, betreffend die Verbesserung der schwarzen Elsterniederung, zum Schlusse wurden mehrere Petitionen über Wiederherstellung der Jagdgerechtigkeit dem Ministerium zur Berücksichtigung empfohlen. — Die 2. Kammer setzte ihre Berathungen über die Verordnung vom 3. Januar 1849 bezüglich der Schwurgerichte fort. — Das Einladungsschreiben zur Zollvereinskonferenz in Berlin d. d. 6. März, bringt den 14. April c. als Eröffnungstag der Sitzungen in Vorschlag. Als Hauptgrundsatz der Verhandlungen ist die Ansicht der Regierung ausgesprochen: daß es sich nicht handele um Schließung eines neuen Vereins mit neuen Grundsätzen, Einrichtungen und Gesetzen, sondern nur um die Fortsetzung, beziehungsweise Erweiterung des bestehenden Vereins auf Grund der vorhandenen Grundsätze, Einrichtungen und Gesetze in dem Sinne, daß alle bestehenden Verhältnisse, soweit nicht deren Aenderung beantragt wird, als unverändert fortbestehend vorausgesetzt werden. Die hauptsächlichsten Anlagen beziehen sich: 1) auf diejenigen Abweichungen von den bisherigen Grundverträgen und organischen Gesetzen des Zollvereins, welche sich aus dem am 7. September v. J. wegen der Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein abgeschlossenen Vertrage ergeben; 2) die Bildung verbindlicher Beschlüsse unter den Vereinsregierungen; 3) anderweite Verabredungen wegen des Verkehrs mit Getreide ꝛc. in Theuerungszeiten; 4) die Errichtung von Zollvereinskonsulaten. — An den königl. Gesandten Grafen v. Arnim zu Wien ist zugleich eine Instruction ergangen, welche ihn auffordert, obiges Circularschreiben der kaiserlichen Regierung mit dem Bemerken vorzulegen, wie die berliner Konferenzen nicht als Gegensatz zu den kaiserlichen Bestrebungen einer Zolleinigung zu betrachten seien. Vielmehr werde man die desfallsigen Anknüpfungspunkte stets mehr und mehr hervorsuchen und dem Gedanken einer allgemeinen deutsch-österreichischen Zolleinigung die gebührende Aufmerksamkeit schenken. — Fast will es scheinen, als ob gewisse große Beispiele von Selbstständigkeit und Selbsthülfe in der französischen Geschichte die Nachahmungssucht auch der französischen Bühnenkünstler gereizt hätten. Am 9. d. M. war nämlich in dem kleinen Stück Jeanne Matthieu ou Etre aimé pour soi-même, die Rolle der Jeanne der Demoiselle Berté genommen und der Demoiselle Marie Roger ertheilt worden. In dem Augenblicke, als diese aus der Couliße tritt, um ihr Spiel zu beginnen, erscheint auch die zurückgesetzte Künstlerin fast in demselben Kostüm auf der Bühne und fängt ihre Rede an, so daß sich zu hoher Ergötzlichkeit der Anwesenden die Scene in Wirklichkeit begiebt, welche in dem Vater der Debütantin als kühner Flug der Poesie so oft bewundert worden ist. Fast scheint es einen Augenblick, als ob sich ein Fischmarktsplaidoyer entspinnen will, als die Roger zurücktritt und das Publikum mit Pfeifen den Vorhang zum Fallen bringt. Der Director Armand tritt auf, erklärt die Scene und das Stück hat seinen ungestörten Fortgang. An Außerordentliches in Welt und Kunst zu Berlin gewöhnt, würden wir nichts hinzuzusetzen haben, wenn nicht die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs uns veranlaßte, unsere französischen Gäste zu bitten, wenigstens für ähnliche exclusive Abende, die moderne beliebte Entscheidung durch das Faustrecht entscheiden zu wollen. (C. Z.) — Zwischen der preußischen und russischen Regierung ist ein am 1. April d. J. ins Leben tretender Postvertrag abgeschlossen worden. Der höchste Satz für einen einfachen Brief von 1 Loth wird von da an nur 6 Sgr. nach allen Orten des russischen Reiches und umgekehrt betragen. Für die Grenzkreise sind besondere Bestimmungen stipulirt.

Breslau. Das dortige Stadtgericht soll der polizeilich erfolgten Schließung der deutsch-katholischen Gemeindeversammlungen die Bestätigung versagt haben. — Die Regulirung des Oderstromes wird in diesem Jahre nachdrücklich in Angriff genommen werden. Zur Ausbaggerung der Strecke von Breslau bis Kosel sind 90,000 Thlr. angewiesen worden.

Posen. Im dortigen Kreise, sowie an mehreren Orten des Großherzogthums sind jetzt räuberische Anfälle bei Nacht, ja sogar bei Tage keine Seltenheit und werden namentlich die Landstraßen sehr unsicher gemacht.

Baiern. In der nächsten Umgebung des Königs hat die Ansicht festen Fuß gefaßt, Baiern nicht vom Zollvereine zu trennen, und demgemäß vorläufig eine Verbindung mit Oesterreich in handelspolitischer Hinsicht abzulehnen; Verhältnisse, welche den Zorn der ultramontanen Presse in hohem Grade entflammt haben. — Gerüchte von einem Ministerwechsel sind wieder einmal im Umlaufe.

Oldenburg. Der dort versammelten Ständeversammlung wird der am 1. d. M. abgeschlossene Zoll- und Handelsvertrag mit der preußischen Regierung im Laufe der nächsten Woche zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bremen soll einem Gerüchte nach von hannoverschen Truppen besetzt worden sein, da in der Stadt wegen Verhaftung des Predigers Doulon Unruhen entstanden waren, doch hat es sich nicht bestätigt.

Franz. Republik.

Es ist gewiß, daß das Gesammtbudget für 1852 noch vor dem Beginne der Kammersitzungen durch ein Dekret genehmigt werden wird. — Die Beziehungen zur Schweiz sollen sich einigen Nachrichten gemäß friedlich, nach anderen aber sehr verwickelt gestaltet und der Divisionsgeneral Herbillon zu Lyon Marschordre erhalten haben, Genf zu besetzen. — Ein das Konfiskationsdekret der Orleans'schen Familiengüter vertheidigendes Flugblatt ist in mehreren hunderttausend Exemplaren unentgeldlich im Lande verbreitet und vertheilt worden. — Mehrere schweizer Generalstabsoffiziere, welche in Paris auf Urlaub waren, haben Befehl zur sofortigen Rückkehr erhalten. — Die Statue des Kaisers Napoleon wird im Saale des gesetzgebenden Körpers aufgestellt werden.

Rußland und Polen.

In Warschau hat am 6. März eine furchtbare Feuersbrunst zwei Etagen des Statthaltereipallastes vernichtet. Die gewölbten Zimmer mit den darin befindlichen Bureaus und Archiven blieben jedoch unversehrt. — Aus dem Kaukasus werden wieder Siegesberichte von den Petersburger Blättern verbreitet.

Lausitzisches.

Görlitz, 12. März. (Personalnachrichten.) I. Das theologische Kandidatenexamen haben in Leipzig seit Michaelis 1850 folgende Lausitzer bestanden: 1) E. Borott aus Bernstadt, 2) C. T. Sommer von der Seydau bei Bautzen, 3) J. G. Böthig aus Nieder-Friedersdorf, 4) C. H. Hünigen und 5) L. B. Schuberth aus Zittau, 6) G. A. Leupold aus Löbau, 7) H. W. Roth aus Königsbrück, 8) F. A. Burckhardt aus Reichenau, 9) C. A. Jentzsch aus Zschorna, 10) C. G. Günther aus Neukirch am Hochwalde; außerdem 11) der frühere Schüler des Budissiner Gymnasiums C. A. Martschke aus Wilthen im Meißnischen. II. Rechtskandidaten und Notarien wurden: W. M. Fischer aus Naundorf, F. A. Leonhardt aus Bautzen, G. E. R. Behrnauer und H. E. Hartung aus Bautzen, J. T. Hartung aus Zittau, E. Hohlfeld von der Seydau, O. Hille aus Zittau, C. G. Winkler aus Spremberg. III. Bacc. Medic. wurde: G. H. Eich aus Bautzen. IV. Zum Dr. Juris wurde creirt: H. T. A. Schreiber aus Baruth. V. Doctoren der Philosophie wurden: bei der Universität Leipzig: F. E. Reichenbach aus Zittau, der Lehrer an der polytechnischen Schule zu Dresden J. Lahoda aus Kirschau; bei der Universität Jena: C. T. Sommer, Cand. Theol. und Lehrer an der Bürgerschule zu Bautzen. Letztere zwei sind geborene Wenden.

Einheimisches.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Gemeinderathssitzung vom 12. März.

Abwesend die Herren: Apitzsch, Bogner, Hecker, Lüders, Meilly, Naumann, Randig, Graf Reichenbach, Ferd. Schmidt, Uhlmann II.

1) Dem E. Theodor Thorer, dem Stadtgartenbesitzer C. G. L. Wünsche, dem Schuhmachermeister F. W. Richter und dem Schuhmachermeister Johann Keller kann das Bürgerrecht verliehen werden. — 2) Die zu Reparaturen an den städtischen Eisenbahnwagen verwendeten 145 Thlr. 5 Sgr. werden nachbewilligt. — 3) Dem 88jährigen Hundert in Rothwasser werden 4 Thlr. Unterstützung gewährt. — 4) Die bei der Landbauverwaltung mehr verausgabten 370 Thlr. 19 Sgr. werden nachbewilligt. — 5) Gegen die Nachbewilligung der bei der Stadtschulenverwaltung mehr in Ausgabe gekommenen 48 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. wird nichts eingewendet. — 6) Dem Herrn Stadtältesten Thorer und dem Herrn Stadtrath Eubeus das alte Thorschreiberhaus am Kreuzthore für den Preis von 50 Thlr. und unter den von ihnen aufgestellten Bedingungen zu überlassen, wurde für angemessen befunden. — 7) In Betreff des Bauplanes des Hauses No. 421. am Demianiplatze wird

der Auslassung des Magistrats beigetreten. — 8) Dem Konditor Pfennigwerth wird das Büffet im Theater für das Gebot von 15 Thlr. für jeden Monat, wo gespielt wird, auf 1 Jahr vom 1. April d. J. ab überlassen, und in Betreff der Restaurationslokale für angemessen erachtet, zum 1. Juli d. J. eine neue Submission zu eröffnen. — 9) Zu Aufstellung einer Bretterwand im Bürgerschulgebäude behufs trocknerer Aufbewahrung der physikalischen Apparate der höheren Bürgerschule werden 36 Thlr. 12 Sgr. bewilligt. — 10) Von dem Dankschreiben der im Gehalt erhöhten 9 Elementar-Schullehrer wurde Kenntniß genommen. — 11) Gemeinderath genehmigt die für die Reparaturen der städtischen Gebäude im Bauetat pro 1852 für den Stadtbezirk ausgeworfene Summe von 7825 Thlr., unter den von der Baufach-Kommission abgegebenen Erklärungen. — 12) Der Magistrat wird ersucht, das Kreuzthor abbrechen zu lassen.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.
Sattig, Vorsitzender. G. Krause, Stellvertreter des Protokollführers. Dobschall. Elsner. C. Fischer.

Görlitz, 10. März. (Sitzung für Strafsachen.) Richter: Kreisgerichtsräthe Paul, Haberstrohm, v. Gliszczynski; Staatsanwalt: Hoffmann; Gerichtsschreiber: Referendar Kettner.

1) Der 14jährige Sohn des Häuslers Lorenz, Friedr. Wilhelm, zu Lichtenberg ist wegen fahrlässiger Brandstiftung angeklagt. Am 5. Dez. pr., Abends in der 9. Stunde, bemerkte der Häusler Hoffmann einen Lichtschein am Dachfenster des Lorenz'schen Hauses, und bei der Nachforschung fand man, daß eine Lade in der Bodenkammer nebst ihrem Inhalte brannte. Da durch das Zugeständniß des Angeklagten, welcher in Abwesenheit seiner Eltern mit einer brennenden Lampe in die Bodenkammer gegangen war, um ein Messer aus der Lade zu holen, festgestellt wurde, daß er diesen Brand erregt hatte, so wurde er des angeklagten Vergehens für schuldig erkannt und nach den §§ 288. und 43. zu 1 Woche Gefängniß, sowie in die Kosten verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter Wilhelm Warnig und der Gärtner Gottlieb Lehmann zu Reichenbach stehen wegen einfachen Diebstahls unter Anklage. Da festgestellt wurde, daß, nachdem der Lehmann dem Warnig, welcher in der herrschaftlichen Scheune zu Ober-Reichenbach das Siedeschneiden zu besorgen hatte, eine Quantität Siede aus der Siedekammer entwendet und dem Warnig gegeben hatte, auch daß Beide im Besitz derselben betroffen waren, so wurden dieselben eines einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen für schuldig erklärt und nach § 217. No. 4. Jeder zu 14 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

3) Die Ehefrau des Gedingegärtners Schmidt zu Nieder-Linda, Johanne Christiane, schon mehrfach wegen Betrug und Diebstahl bestraft, ist des wiederholten Betruges angeklagt. Angeklagte kam am 28. Juli pr. a) in die Behausung des Bauers Kutter zu Kohlfurt, gab sich für die Gichtfrau aus Ebersbach aus, bot ihre Dienste an, empfing für Versprechung der Gicht ein Mäßchen Hirse, und forderte 1 Thlr. 8 Sgr. für Medikamente, welche sie aus Waldau zu besorgen versprach. Angeklagte hielt jedoch nicht Wort, läugnete auch die Wiedererkennung der Kutter, welche sich nach Linda begeben hatte; b) an demselben Tage kam sie zu der Wittwe Garbe daselbst, und erhielt unter derselben Vorspiegelung 4 Sgr. für Ankauf eines Pflasters; c) suchte sie der Gastwirthin Hirche 6 Sgr. für ein Pflaster gegen Rückenschmerz abzulocken, unter dem Vorgeben, dies in Waldau zu besorgen. Später kam Angeklagte, als sie Kunde von einer Denunciation erhielt, und überbrachte das Geld mit der Bitte, zu schweigen. Angeklagte wurde trotz ihres Läugnens des Betruges für schuldig erachtet, und nach § 242. zu 6 Monat Gefängniß, 150 Thlr. Geldbuße, ev. noch 3 Monat Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht, endlich in die Kosten verurtheilt.

4) Der Einwohner Gottlieb Beckert aus Holtendorf wurde am 25. Jan. c. beim Betteln betroffen, in Folge seines Zugeständnisses, zufolge § 118. des wiederholten Bettelns nach bereits zweimal rechtskräftiger Verurtheilung für schuldig erklärt, und zu 14 Tagen Gefängniß nicht minder Unterbringung in ein Arbeitshaus verurtheilt.

Görlitz, 12. März. Die gestrige letzte Gastvorstellung der Frau Beckmann vom k. k. Theater an der Wien fand ein fast in allen Räumen gedrängt volles Haus vor. — Voran ging das kleine Lustspiel: „Nehmt ein Exempel d'ran", in welchem in der Rolle der Frau eine junge Dame, Fräul. Krona aus Breslau, zum Erstenmale die Bühne betrat. Fräulein Krona, beiläufig eine sehr angenehme Theatererscheinung, war, wie kaum beim ersten Auftreten vor dem großen Publikum anders zu erwarten, auch ziemlich schüchtern; sie sprach stellenweise zu leise, so daß sie nur mit Mühe verstanden werden konnte, auch versprach sie sich einigemal. — Das hierauf folgende Stück: „Capitaine Charlotte", ein sehr nettes Vaudeville, fand vielen Beifall, da die Besetzung desselben in allen Theilen zweckentsprechend und darum ziemliche Harmonie in allen Ensemblescenen war. Unser geschätzter Gast, Frau Beckmann, legte wiederholt heitere und sinnige Lieder ein, welche den lebendigsten Beifall im Publikum erweckten, und ihre Auffassung der schalkhaften, den größten Theil des Stückes in männlicher Tracht figurirenden Modistin Charlotte Clapier war höchst humoristisch. Frau Beckmann wurde am Schlusse gerufen, ebenso Herr Pohl, welcher heute als Tancred v. Bambinelli in italienischen Redensarten sich zu ergehen hatte und seine an sich schon dankbare Rolle durch sein Spiel recht geschickt zu heben wußte.

Görlitz, 13. März. Zum Benefizabende des Herrn Guthery hatte sich leider nur ein sehr schwach besetztes Haus eingefunden, obwohl die Darstellung des ersten Stückes: Er muß auf's Land, mehr Theilnahme verdient hätte. Das Stück, in den letzten Jahren vor der Bewegung von 1848 entstanden, wird dem gegenwärtigen Zuschnitte der Verhältnisse wieder allmälig sehr anpassend; ein sorgsamer Leser der Neuen Preußischen Zeitung wird mit vielem Vergnügen aus den Reden der Frau von Ziemer und des Rathes Presser die Bußsprache des Kreuzzeitungsrundschauers, den verkappten Wolf im Lammesgewande erkennen. Das Stück ist die früher als „Peter im Frack" entstandene Seitenpartie des letzteren Stückes; es verjüngt sich aber heut zu Tage immer mehr, während Peter im Frack immer mehr veraltet. Doch wir ziehen es

vor, allgemeine, beiläufig sehr naheliegende Reflexionen über das gestrige Stück bei Seite zu legen, und nur speciell über die Darstellung noch Einiges zu sagen. Unter den Charakteren des Stückes ist offenbar der schwierigste Cölestine v. Drang, die junge Frau, weil sie die ihr in den ersten Akten zugetheilte Frömmelei abzulegen, vom Ernste zur Heiterkeit, vom stillen Wesen zur Lebenslust überzugehen, die unnatürliche Erstarrtheit ihres jugendlichen Gemüthes durch die Macht der Liebe zu ihrem Manne im Laufe der Handlung zu überwältigen, alle diese verschiedenen Gemüthsaffekte durch ihr Spiel vor dem Publikum zu vermitteln hat. Daß Frau Ludewig diese schwierige Aufgabe glücklich löste, sprechen wir anerkennend hier aus; ebenso daß Herr Meaubert (Ferdinand v. Drang) in der Darstellung der seinigen nichts vermissen ließ. Herr Guthery (Rath Presser) und Frau Echten (Frau v. Ziemer) spielten unter vielem Beifalle, ebenso Herr Pohl (der Marineoffizier), welchem neben Frau Kaiser (Frau v. Flor) und Fräul. Kowalsky (Pauline) oblag, die echte Humanität, die heitere Lebenslust zu repräsentiren. Fräul. Kowalsky war unserer Ansicht nach in der Scene, wo sie dem Marineoffizier, als dem Freunde ihres im Hause anfänglich unterdrückten Bruders, ihre Liebe zu Eduard gesteht, etwas zu lebendig; wenn ihre Offenheit mit etwas mehr Verschämtheit gepaart gewesen wäre, hätte diese Scene sicher mehr Wirkung hervorgebracht, als der Fall war. Eine junge Dame von feiner Erziehung wird ein derartiges Geständniß zu einem Herrn, und wäre es ein noch viel älterer als der Marineoffizier, niemals ohne eine gewisse Schüchternheit kundig werden lassen. Am Schlusse dieses Stückes ward der Benefiziant gerufen. — Das folgende Stück: „Der Prinz Präsident“ vermochte auch die bestmöglichste Darstellung nicht über dem Wasser zu erhalten. Es ist ohne Humor, ohne Verwickelung und ohne Lösung geschrieben und fiel sichtlich vor dem Publikum durch.

Görlitz, 13. März. Mozart und Schikaneder oder der Schauspieldirektor, komische Oper von Mozart, hat unser Bühnenmitglied, Herr Schwarzbach, für den 15. d. M. zu seinem Benefiz gewählt, und wir verfehlen nicht, unser kunstsinniges Publikum auf diese interessante, in den Arien warm und lebensvoll, in den Ensembles höchst komisch gehaltene Komposition, welche überall, wo sie bis jetzt gegeben wurde, die lebhafteste Sensation erregte, uns aber als Novität erscheint, aufs angelegentlichste aufmerksam zu machen. Nur soviel dürfen wir einstweilen verrathen, daß das Buch hierzu von dem bekannten Berliner Schneider verfaßt ist und in pikanter Weise Mozart's denkwürdige Kapellmeisterverhältnisse unter Schikaneder's Bühnendirektion in Wien schildert, Mozart, Schikaneder und zwei ausübende Probesängerinnen als ausübende Künstler erscheinen läßt. Versäumen wir darum nicht, am nächsten Dinstag den Klängen des herrlichen Meisters zu lauschen.

Klingenberg.

Görlitz, 12. März. Bei dem Verhör einer des Kindermordes angeklagten Person hatte dieselbe ausgesagt, sie habe das Kind in die Neisse geworfen. Das Gericht beauftragte heute hiesige Fischer zu einer Nachsuchung, welche nicht den Körper des Kindes, wohl aber zwei mit einem Shawl zusammengebundene, anständig gekleidete Personen, einen jungen Mann und ein Mädchen, zu Tage förderte. Dieselben hatten sich, angestellten Nachforschungen nach, erst heute diesen Tod gegeben. Es sind zwei auf einem herrschaftlichen Hofe in der Nähe von Görlitz angestellt gewesene Dienstleute.

Von den am 5. März 1852 gezogenen, zum 1. Oktober laufenden Jahres gekündigten Schuldverschreibungen der preußischen Staatsanleihe von 1850 liegt ein Exemplar des durch den Preußischen Staatsanzeiger veröffentlichten Verzeichnisses in der Expedition d. Bl. aus.

Neuestes geprüftes Mittel gegen die Kartoffelkrankheit.

Endlich will ein praktischer Landwirth zu Grebenstein im Kurfürstenthum Hessen den Stein der Weisen hinsichtlich der bösen Kartoffelkrankheit gefunden haben. Obiger Landwirth schreibt: „Die seit 9 Jahren über ganz Deutschland verbreitete und alle Jahre mehr überhand nehmende Kartoffelseuche hat vielfach die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, ohne daß die angestellten Beobachtungen und Versuche bis jetzt zu einem Mittel, der Krankheit beizukommen, geführt haben. Schon beim Beginn der Seuche habe ich Versuche angestellt und habe endlich ein Mittel entdeckt, welches sich seit 5 Jahren als solches erprobt hat und welches zur Ausrottung dieser Krankheit führen muß, wenn es aller Orten angewendet wird.

Da diese Krankheit nicht in der Luft, auch nicht im Mehlthau oder andern äußern Einflüssen zu suchen ist, sondern lediglich in der Kartoffel selbst, so behandele ich die Kartoffeln seit 5 Jahren (und ich hatte während dieses Zeitraumes stets eine gute fehlerfreie Ernte) auf folgende Art:

Um die Mitte des Monats März lasse ich die Pflanzenkartoffeln auf Boden, wo Lehm befindlich ist, an die Luft tragen, lasse die Kartoffeln einen Schuh hoch schütten und bis zum Pflanzen liegen. Diese Kartoffeln muß man während dieser Zeit gehörig umwenden und von faulen reinigen. Sollte jedoch während dieser Zeit Frost eintreten, so muß man sie mit Stroh bedecken. Haben nun die Kartoffeln 4 Wochen lang gelegen, so werden dieselben, bevor man sie in Säcke thut, genau durchgelesen und nur solche zum

Pflanzen genommen, die welk und eingeschrumpft sind; diejenigen aber, welche ihr früheres Aussehen behalten haben, taugen zum Pflanzen durchaus nichts, denn solche sind strunkig. Hat man die Kartoffeln in den Säcken, so darf man mit dem Pflanzen keine 3 Tage mehr warten, weil sonst die Kartoffel zu sehr keimt.

Diese auf eben genannte Art behandelten Kartoffeln gehen 14 Tage früher auf als diejenigen, welche frisch aus dem Keller gepflanzt werden. Im vergangenen Jahre pflanzte ich im Garten auf 1/2 Acker Land 5 Metzen von den auf vorbeschriebene Art behandelten Kartoffeln und erntete 7 Säcke, worunter auch nicht eine einzige schwarze Kartoffel befindlich war. Desgleichen pflanzte ich aufs Feld auf 3/4 Acker von denselben auf vorbeschriebene Art behandelten Kartoffeln 2 Säcke und erntete 21 Säcke gute, fehlerfreie Kartoffeln. Neben diesen letztern Kartoffeln, jedoch noch auf demselben Stück Landes, pflanzte ich gleichzeitig, um das Experiment zu machen, 2 Säcke voll anderer, erst am 24. April erhaltenen, äußerlich recht schöner Kartoffeln, mit welchen jedoch oben beschriebene Behandlung nicht vorgenommen worden war, da diese Kartoffeln eben erst aus dem Keller kamen. Bei der Einerntung hätte man nun den ungeheuern Abstand und Unterschied zwischen diesen beiden Sorten Kartoffeln sehen sollen, aber auch den sichersten Beweis der Probehaltigkeit meines Mittels; denn von den letztgenannten Kartoffeln erntete ich 9 Säcke voll. Davon waren 5 Säcke total schwarz und 4 Säcke konnte ich nur zum Füttern des Viehes gebrauchen." (Thüring. Allg.-Ztg. v. 27. Febr. 1852.)

Publikationsblatt.

[1340] In Folge der Anzeige der Königlichen Garnison, daß das in der letzteren Zeit öftere Auftreten der Krätzkrankheit in der nicht sorgfältigen Reinigung der inficirten Quartiere seinen Grund habe, fordern wir die sämmtlichen Quartiergeber hierdurch auf, ihrer Verpflichtung, den Anordnungen des mit der Desinficirung unreiner Quartiere beauftragten Militärarztes pünktlich nachzukommen, vorkommenden Falles vollständig zu genügen.

Görlitz, den 10. März 1852. Der Magistrat.

[1311] **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen hier wohnhaften oder in Arbeit stehenden jungen Leute, welche in den Jahren 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831 und 1832 geboren sind und ihrer Militärpflicht noch nicht genügt haben, auch mit einem Invaliden- oder Armee-Reserve-Schein noch nicht versehen, sowie noch nicht ausgemustert sind, haben sich, Behufs ihrer Aufzeichnung in die Stammrolle, unter genauer Angabe ihrer Hausnummer, an folgenden Tagen auf dem hiesigen Polizeiamte in den Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags einzufinden, und zwar:

Montags, den 15. d. M., der 1., 2., 3.,
Dinstags, den 16. d. M., der 4., 5., 6.,
Mittwochs, den 17. d. M., der 7., 8., 9.,
Freitags, den 19. d. M., der 10., 11., 12., und
Sonnabends, den 20. d. M., der 13. und 14. Bezirk.

Jeder Gestellungsverpflichtete, welcher bei der Musterung vorgewesen, hat seinen Loosungsschein mitzubringen.

Die Eltern, Vormünder, Meister, Lehr- und Brotherren werden hierdurch veranlaßt, sie mit Vorstehendem bekannt zu machen. Für die abwesenden Gestellungspflichtigen erscheinen deren Eltern, Vormünder oder Verwandte, um die nöthige Auskunft zu ertheilen. Uebrigens hat jeder Gestellungspflichtige bei seiner Meldung zur Liste sich durch Vorzeigung eines Attestes über erfolgte Revaccination auszuweisen. Unterlassene Anmeldungen werden nach dem Gesetz bestraft.

Görlitz, den 10. März 1852. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[1323] **Diebstahls-Anzeige.**

In der Zeit vom 24. Februar bis 3. März d. J. sind einem hiesigen Getreidehändler nach und nach 3 Sack Korn entwendet worden, von denen der eine die Aufschrift: „Dominium Ober-Sohra" trägt. Dies wird hiermit Behufs Ermittelung des Thäters mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Bestohlene dem Entdecker eine Belohnung von 2 Thlr. zugesichert hat.

Görlitz, den 10. März 1852. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[986] **Bekanntmachung,**

betreffend die Errichtung einer Provinzial-Gewerbeschule in Görlitz.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Heydt Excellenz, soll mit Ostern d. J. eine Provinzial-Gewerbeschule am hiesigen Orte in's Leben treten und den 19. April c. eröffnet werden.

Unter Leitung dreier Lehrer werden die Schüler der Anstalt in einem zweijährigen Kursus (für jede der beiden Klassen während der Dauer eines Jahres) in der reinen Mathematik, Physik, Chemie, chemischen Technologie, Mineralogie, Mechanik und Maschinenlehre, Bau-Konstruktionslehre, Zeichnen und Modelliren unterrichtet. Ueberall soll hierbei die Anwendung des theoretischen Wissens auf die Gewerbe berücksichtigt werden. Die Anstalt steht zu dem Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin, wohin dieselbe ihre reifen Zöglinge entläßt, in engster Beziehung.

Die Aufnahme der Zöglinge in die untere Klasse der Provinzial-Gewerbeschule ist an folgende Bedingungen geknüpft:

Der Aufzunehmende muß:

1. mindestens 14 Jahr alt sein;
2. nicht blos deutsch geläufig lesen, sondern auch durch Lesen eines seinem Gesichtskreise entsprechenden Buches sich unterrichten können;
3. deutsch ohne grobe orthographische Fehler zu schreiben verstehen und eine leserliche Handschrift besitzen;
4. mit ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen geläufig rechnen und die Anwendungen dieser Rechnungen auf die gewöhnlichen arithmetischen Aufgaben kennen, sowie ebene geradlinige Figuren und prismatische Körper praktisch auszumessen wissen, und
5. Uebung im Zeichnen besitzen.

Der jährliche Betrag des Schulgeldes ist mit Vorbehalt höherer Genehmigung auf 12 Thlr., der Betrag des Eintrittsgeldes auf 2 Thlr. normirt worden.

Anmeldungen zur Theilnahme am Unterricht erfolgen bei dem unterzeichneten Schulvorstande. Hiesige und auswärtige Eltern und Vormünder der Zöglinge werden aufgefordert, die Anmeldung unter Vorlegung der Schul- und Taufzeugnisse der Letzteren bei dem mitunterzeichneten Ober-Bürgermeister Jochmann zu bewirken. Görlitz, den 19. Februar 1852.

Der Schulvorstand der Provinzial-Gewerbeschule.

Jochmann. Starke. Hamann. Kaumann. Struve.

---

[174] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Görlitz.

Das dem Elias Adam gehörige, sub No. 88. zu Penzig belegene Bauergut, abgeschätzt auf 6619 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15. Juli 1852, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst nothwendig subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Georg Friedrich Loitsch wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

---

[195] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht Görlitz, I. Abtheilung.

Das im Görlitzer Kreise belegene, dem Heinrich Wiegand Samuel Rothe gehörige, von der Görlitzer Fürstenthums-Landschaft zum Kreditwerthe auf 33,855 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf., zum Subhastationswerthe aber auf 35,772 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Gut Lissa soll in dem auf den 15. Juli 1852 an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Bietungstermine subhastirt werden. Taxe nebst Tax-Revisions-Protokoll und Hypothekenschein sind in unserem Bureau III. einzusehen.

---

[853] **Nothwendiger Verkauf beim Königl. Kreisgericht zu Görlitz.**

Das den Geschwistern Döring gehörige, hierselbst unter No. 301. in der Krebsgasse belegene, gerichtlich auf 840 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. geschätzte Haus soll an ordentlicher Gerichtsstelle am 15. Mai 1852, von 11 Uhr Vormittags ab, in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind im III. Bureau einzusehen. Zu diesem Termine werden die unbekannten Erben des Züchnergesellen Heinrich Louis Döring, welcher in Gassen verstorben sein soll, und der seinem Aufenthalte nach unbekannte Tuchmachergesell August Ferdinand Döring bei Verlust ihrer Realansprüche vorgeladen. Unter derselben Verwarnung wird die unverehelichte Christiane Auguste Winkler, deren Aufenthalt unbekannt ist, vorgeladen.

[1345] **Edictal-Citation.**

Nachdem über das Vermögen des Tabaksfabrikanten Friedr. Wilh. Ed. Horn in Görlitz durch Verfügung vom 4. Februar c. der Konkurs eröffnet worden ist, haben wir zur Liquidirung der Forderungen der bekannten und unbekannten Gläubiger, sowie zur Wahl des definitiven Kurators einen Termin auf den 24. Mai c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Referendar Schmidthals in unserem Parteizimmer anberaumt, zu welchem die unbekannten Gläubiger mit der Aufforderung vorgeladen werden, in diesem Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Masse anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger wird auferlegt werden. Den Auswärtigen werden der Justizrath Utech und die Rechtsanwälte Wildt, Scholz und Schubert als zu Bevollmächtigende in Vorschlag gebracht.

Görlitz, den 1. März 1852. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1343] **Bekanntmachung.**

Die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode beginnt den 14. April und werden die Sitzungen in dem Saale des Gemeinderathes abgehalten werden.

Görlitz, den 12. März 1852. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1319] **Nothwendiger Verkauf.**

Das Haus auf der Ebersdorfergasse No. 177/178b. zu Seidenberg, abgeschätzt auf 865 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, den 28. Februar 1852. Königl. Kreisgerichts-Kommission.

[1336] **Vieh-Auktion.**

Dinstag, den 16. d., um 1 Uhr, sollen im Gerichtskretscham zu Penzig die schon angekündigten 2 Pferde und 6 Kühe versteigert werden. Zahlung nur in Preuß. Kourant.

Gürthler, gerichtl. Aukt.

[1337] **Auktion.** Donnerstag, den 1. April, Vorm. 10 Uhr, sollen im hiesigen Marstalle 10 Pferde, 12 verschied. Kutsch- und Wirthschaftswagen, 8 diverse Schlitten, Pferdegeschirre ꝛc. versteigert werden.

Gürthler, Aukt.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1331] Mit zaghaftem Herzen wagte ich die Bitte um Unterstützung meiner armen Waldbewohner, rechnete bei dem allgemeinen Nothstande nur auf geringe Beihülfe, ward aber durch die reichlich gespendeten Gaben hoch erfreut. Indem ich den edlen Gebern meinen wärmsten Dank sage, verspreche ich die gewissenhafte nützlichste Verwendung ihrer Wohlthaten.

Schmiedefeld, im März 1852. Der Königliche Oberförster **v. Ziegler u. Klipphausen.**

[1329] **Wo bliebe die Freude des Wiederseh'ns,**
Wenn Trennung nicht wär?

Schon ist ein Jahr verschwunden,
Daß Du mir nicht mehr bist.
Wie viele trübe Stunden
Erfuhr ich in der Jahresfrist? —
Wie manchen Schmerz hab' ich ertragen?
O, könntest Du mir Antwort sagen,
Du würdest rufen: komm' zu mir!

Da ist kein Schmerz und keine Plage,
Da schmälert uns kein Neider mehr,
Beneide nicht den Glücklichen der Tage,
Ein Jeder trägt sein Kreuz umher, —
Und hat er Alles sich erworben,
So tönt die Klage doch aus seinem Mund:
Mir ist mein bester Freund gestorben!

Ch. R. geb. **P.**

[1332] Nach langen und schweren Leiden entschlief heute Morgen 3 Uhr unser lieber Vater, Großvater und Schwiegervater, der Tuchmachermeister **Karl Immanuel Otto**, in seinem 68. Lebensjahre. Herzlichen Dank allen Verwandten und Freunden, welche sich so wahrhaft theilnahmsvoll bis an sein Ende bewiesen haben, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß Gott Jeden vor derartigen Fällen bewahren möge. Um stilles Beileid bitten

Görlitz, den 13. März 1852. **die Hinterbliebenen.**

[1321] **Mastvieh-Auktion.**

Am 22. März d. J. (fällt Montag), Mittags 12 Uhr, werden auf dem Rittergute Ober-Ullersdorf bei Zittau

15 Stück

mit Körnern gemästete, fette, größtentheils schwere Ochsen an den Meistbietenden gegen Zahlung im Vierzehn-Thalerfuße verkauft.

Den Erstehern wird es freigestellt, die erkauften Ochsen bis zum 1. April in freiem Futter stehen zu lassen.

Zur Aufnahme auswärtiger Kauflustiger, welche mit dem ersten Dresdener Bahnzuge am genannten Tage Vormittags 10 Uhr in Zittau eintreffen, werden Wagen am Bahnhofe bereit stehen.

C. A. Gühler, Rittergutspachter.

[1320] **350 Thlr.** sind auf ein ländliches Grundstück oder sichere Hypothek, ohne Einmischung eines Dritten, zum 1. April d. J. zu 4½ Prozent Zinsen auszuleihen. Näheres in der Exped. d. Bl.

[1347] **Deutsche, englische** und **französische Velours-Teppiche** in den neuesten Dessins und in allen Grössen empfiehlt

J. Meirovsky,

Obermarkt und Steinstrassen-Ecke No. 24.

[1254] Ein fertiger **Flügel** steht zu verkaufen bei

Adolph Lindstein, Instrumentenmacher, Jüdengasse No. 248.

[1105] **Zitwer-** oder **Wurm-Chokolade** zum Rohessen für Kinder empfiehlt, à Tafel 6 Pf.,

Julius Eiffler.

[1342] **Beachtungswerth!**

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich, von der jetzigen Frankfurter Messe zurückgekehrt, mein Schnitt- und Modewaaren-Geschäft auf das Reichhaltigste assortirt habe und durch vortheilhafte Einkäufe in den Stand gesetzt bin, sämmtliche Waaren billig verkaufen zu können; zugleich empfehle ich eine große Partie farbige Kleider-Kattune: 1 Elle breit à 2 Sgr., dito $^6/_4$ breit à 2½ Sgr. die Elle, englische Batist-Kravatten-Tücher, etwas ganz Neues, à 3 Sgr. und 4 Sgr. das Stück, sowie auch schottische Pariser Kravatten-Bänder zur gütigen Abnahme.

H. Davidsohn am Obermarkt.

[1338] Die ersten Sendungen diesjähriger **Tapeten** und **Borduren** in den neuesten Dessins empfing und empfiehlt

C. F. Neumann, Weberstraße No. 44.

[1346] Den Empfang der neuesten **Frühjahrs-Mäntel** und **Mantillen** für die kommende Saison beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen

J. Meirovsky,

Obermarkt- u. Steinstrassen-Ecke No. 24.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 31. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 14. März 1852.

[1351] **Bekanntmachung.**

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Die Subhastation des dem Tuchmachermeister Johann Immanuel Wilhelm Ludwig gehörigen Hauses sub No. 661. im Niederviertel hierselbst, und der am 15. März c. von 11 Uhr ab anstehende Licitationstermin werden hierdurch aufgehoben.

[1330] Im Leontinenhof (ehemalig Sattig'schen Vorwerk) stehen 4 starke junge **Zugochsen** zum Verkauf. Das Nähere ist bei dem Beamten daselbst zu erfahren.

[1324] 4 **Nutzkühe** und 2 einjährige **Kälber** sind auf dem Grundstück No. 870. verpachtungshalber zu verkaufen. **C. verw. Klare.**

[1325] 16 Stück gute junge **Obstbäume** sind bald zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

[1341] Die anerkannt guten **Waffelkuchen** und **Zimmetplätzchen** sind heute zu haben Nonnengasse No. 72. **Karl Förster.**

[1313] **Braunkohlen,**

gut ausgewittert und zur Düngung auf Kleebrache vorzüglich geeignet, werden an der Kohlengrube des Domin. Ober-Girbigsdorf mit 2 Sgr. pro Scheffel verkauft. Bestellungen werden daselbst angenommen.

[1318] Ein Gasthof mit vollständigem Inventarium ist sofort aus freier Hand zu verkaufen; auch können Aecker und Wiesen beliebig dazu abgelassen werden. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[1242] Ein in einer nahrhaften Landstadt der Oberlausitz belegenes, vor einigen Jahren neu und massiv erbautes zweistöckiges Grundstück, nebst vollkommen eingerichteter, im lebhaften Betriebe stehender Bäckerei, sowie Hofraum, nöthigem Stallgelasse und einem mit tragbaren Obstbäumen besetzten Garten hinter dem Hofe, soll veränderungshalber vom derzeitigen Besitzer, ohne Einmischung eines Dritten, sofort aus freier Hand verkauft werden. Nähere Nachricht ertheilt die Exped. d. Bl.

[1328] **Junge Ziegenfelle kauft sofort wieder Ludwig Schmelzer, Kürschnermeister.**

[1317] **Zu beachten.**

Sollte vielleicht ein Gemüsehändler gesonnen sein, sein Geschäft niederzulegen oder an Jemand zu verkaufen, der beliebe seine Adresse unter der Bezeichnung **H. 120.** in der Exped. d. Bl. abzugeben.

[1309] Außer Möbeltransportfuhren mit meinem großen Möbelwagen, werden auch Holz-, Bau- und Spazierfuhren von mir angenommen und pünktlich ausgeführt.

C. Donat, Jüdenring No. 183.

[1268] **Bekanntmachung.**

Auf Königliche Verfügung vom 9. Februar (§ 23.) und 19. September 1849, sowie vom 11. September 1850, sind in den darin enthaltenen Bestimmungen sämmtliche Professionisten der Kreisortschaften angewiesen, sich den Innungen in den Städten anzuschließen.

Die Schmiede-Innung zu Görlitz fordert daher die bis zum Jahre 1845 sich etablirten Landschmiede hierdurch auf, bei der Innung in Görlitz ihre Aufnahme gegen die gesetzliche Remuneration zu beantragen.

Diejenigen aber, welche sich später als in obenerwähntem Jahre etablirt haben, müssen sich der vorschriftsmäßigen Prüfung vor der Innung in Görlitz unterziehen und die dadurch entstehenden gesetzlichen Kosten tragen.

Görlitz, den 9. März 1852. Im Auftrage der Innung: **Kettmann**, Oberältester.

[1348] Ein Gärtner wird gesucht, welcher einen in der Neiß-Au bei Rothenburg am fließenden Wasser gelegenen fruchtbaren Gemüse-, Gras- und Obst-Garten, von ungefähr 4 Morgen Größe, zu **pachten** Willens ist, und eine jährliche Pacht als Kaution erlegen kann. Für die erzeugten Gartenprodukte findet hinreichender Absatz am Orte selbst statt. Pachtlustige erfahren das Nähere beim Herrn Kunstgärtner **Herbig** in Görlitz.

[1322] Ein mit guten Zeugnissen versehener, gewandter Mann sucht sogleich oder zum 1. April c. ein das Schreibfach betreffendes Engagement. Adressen unter H. F. werden in der Exped. d. Bl. abzugeben ersucht.

[1344] Mädchen, welche das Nähen gründlich erlernen wollen, können noch angenommen werden. Näheres Obersteinweg No. 560c., 1 Treppe hoch.

[1350] Am letzten Maskenballe in der hiesigen Ressource ist in dem zu dieser Zeit als Garderobe benutzten Coulissen-Zimmer, hinter dem Orchester, ein schwarzes seidenes **Halstuch** liegen geblieben. Der Finder desselben wird ergebenst benachrichtigt, daß dieses Halstuch Webergasse No. 40., zwei Treppen hoch, abzugeben ist.

[1326] Ein kleiner weißer **Hund** ist an der Peterskirche No. 311. zugelaufen und kann daselbst abgeholt werden.

[1316] Am 9. d. M. ist von Sohr-Neundorf aus ein kleiner fuchsartiger **Hund** entlaufen. Demjenigen, welchem derselbe zugelaufen ist, wird bei Abgabe an den Eigenthümer Arnholdt zu Sohr-Neundorf eine gute Belohnung zugesichert.

[1314] Eine gewölbte Stube ist an eine oder zwei Personen zu vermiethen Hothergasse No. 697.

[1295] Ein Schanklokal, eine Stube, eine große Remise als Niederlage, Stallung, Wagenremise, sowie ein Heu- und Schüttboden sind zu vermiethen Langestraße No. 209. bei **Lehmann.**

[1333] **Gesucht**

wird ein Geschäftslokal, bestehend in einem Comptoir und einer großen oder zwei kleinen Remisen, nebst Wohnung von 2—3 Stuben. Nähere Auskunft wird Herr Kaufmann Lubisch zu ertheilen die Güte haben.

[1334] In Berücksichtigung einer verstärkten Unterstützung der musikalischen Kräfte hat das durch Umlauf auf den 20. d. bereits angekündigte

grosse Concert auf Mittwoch, den 17. d. Mts., Abends 7 Uhr,

verlegt werden müssen.

Das Directorium der Ressource.

[1335] Mittwoch, den 17. März, Abends 7 Uhr, im Saale der Ressource grosses Concert des Musikvereins für die Mitglieder der Ressource und des Musikvereins.

Theater-Repertoire.

Sonntag, den 14. März, zum Erstenmale: **Hochzeitsfreuden**, oder: **Ein Königreich um einen Strohhut.** Posse in 5 Aufzügen von Wolfram.

Montag, den 15., zum Benefiz für Herrn Schwarzbach, zum Erstenmale: **Mozart und Schickaneder**, oder: **Der Schauspieldirektor.** Komische Oper in 2 Akten von L. Schneider. Musik v. Mozart. Vorher zum Erstenmale: **Das war ich.** Ländliche Scene in 1 Akt v. Huth.

Billets sind außer an den bekannten Orten auch in meiner Wohnung, Langestraße No. 191., zu haben.

W. Schwarzbach.

Dinstag, den 16., zum Zweitenmale: **Das Weib des Soldaten.** Schauspiel in 5 Akten nebst einem Vorspiele in 2 Aufzügen von Herrmann.

Ende der künftigen Woche beginnt das Gastspiel des Herrn und der Frau Grobecker.

Joseph Keller.

[1349] **Montag, den 15. März, lade ich früh von 9 Uhr ab zum Wellfleisch und Nachmittags zur warmen Wurst ergebenst ein.**

Karl Schulz in „Stadt Leipzig."

[1310] Heute (Sonntag), den 14. d. M., lade ich zum Wurstschmaus ergebenst ein. Auch steht zur beliebigen Unterhaltung wieder ein Flügel bereit.

August Heider im „deutschen Hause."

[1299] **Heute, den 14. d., Abends, Tanzmusik, wozu ergebenst einladet**

Hensel.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.